



Hausordnung Pilgerherberge Eberhardsklause

Allgemeines

Das Zusammenleben junger Menschen in einer Herberge und in einem Umfeld, in dem sich zahlreiche Wohngebäude befinden, erfordert, mehr als anderswo, wichtige zwischenmenschliche Disziplinen wie gegenseitige Toleranz, Sauberkeit, Ehrlichkeit, Hilfsbereitschaft und nicht zuletzt auch Mitverantwortung für die Häuser, die angeschlossenen Einrichtungen und die Nachbarschaft.

Von den Gästen der Eberhardsklause wird die Einhaltung der nachfolgend aufgeführten Regeln, die ein konfliktarmes Zusammenleben und einen reibungslosen Ablauf während ihrer Anwesenheit ermöglichen, erwartet. Den Anweisungen des gesamten Personals der Eberhardsklause ist Folge zu leisten.

Alkohol

Der Konsum von alkoholischen Getränken ist nur im Rahmen des Jugendschutzgesetzes erlaubt. Für Auswirkungen eines überhöhten Alkoholkonsums in den Gemeinschaftsräumen (Lärmbelästigung, Verschmutzung der sanitären Anlagen oder Schlafräume usw.) werden die betreffenden Personen zur Verantwortung gezogen.

Aufzug

Im Gebäude ist ein Aufzug installiert. Dieser ist in erster Linie dafür da, um es Menschen mit Einschränkungen und Behinderungen zu ermöglichen unsere Einrichtung zu nutzen.

Außerdem ist er zum Transport von schweren Gegenständen gedacht. Diese Nutzung erfolgt nur in vorheriger Absprache mit dem Personal. Das Benutzen des Aufzugs aus Bequemlichkeit oder zum Spaß, ist aus Sicherheitsgründen nicht gestattet. Außerdem ist das Auslösen des Alarms im Aufzug außerhalb eines Notfalls verboten und wird bei Nichtbeachten der Regel und einem damit verbundenen Kostenaufwand durch Erscheinen von Sicherheitspersonal dem oder den Verursachern in Rechnung gestellt.

Essensausgabe

Das Frühstück bzw. die Essensausgabe erfolgt während der vorher abgesprochenen Zeiten im Frühstücksraum. Es ist nicht erlaubt, Essen oder Geschirr mit auf die Zimmer zu nehmen oder verderbliche Lebensmittel in den Zimmern zu lagern. Für nicht eingenommene Mahlzeiten wird kein Ersatz geleistet.

Feuermeldeanlagen und Notausgänge

Die Feuermeldeanlagen und Notausgänge dürfen nur bei entsprechenden Notfällen genutzt werden. Wer mutwillig oder vorsätzlich Feueralarm auslöst, hat finanzielle und strafrechtliche Konsequenzen zu erwarten.

Hausruhe

Ab 22:00 Uhr beginnt die Hausruhe und endet um 7:00 Uhr.

Es ist Zimmerlautstärke einzuhalten. Mit Rücksicht auf die Nachbarn ist vor allem bei geöffneten Fenstern die Lautstärke einzuschränken. Mit Rücksicht auf andere Gäste ist nach 22:00 Uhr kein Umherlaufen auf den Fluren mehr gestattet.

Ordnung in den Zimmern und Gemeinschaftsräume

Die Gäste sind für die Sauberkeit in den von ihnen bewohnten Zimmern selbst verantwortlich.

Das Beziehen der Betten ist Pflicht. Beschädigungen in den Zimmern und Gemeinschaftsräumen sind grundsätzlich den Mitarbeitern zu melden. Bei Sachbeschädigungen haften der oder die Verursacher. Das Werfen von Gegenständen im Haus, sowie aus den Fenstern, das Sitzen auf den Fensterbrettern und Herauslehnen oder Herausklettern aus den Fenstern ist verboten. Für den Verlust von Gegenständen oder Wertgegenständen kann keine Haftung bzw. Ersatzleistung übernommen werden. Das Personal der Einrichtung ist jederzeit berechtigt, die Zimmer zu



kontrollieren.

Der Verzehr von Getränken (außer Wasser in Plastikflaschen) ist in den Zimmern nicht gestattet. Der Konsum von Alkohol ist in den Zimmern verboten. In den Schlafräumen dürfen Speisen weder zubereitet noch gegessen werden. Aus brandschutztechnischen, versicherungs- und gesundheitsrechtlichen Gründen ist die Benutzung von elektrischen Geräten für die Zubereitung von Speisen und heißen Getränken nicht gestattet. Besuche Außenstehender auf den Zimmern sind nicht gestattet (ausgenommen sind Eltern). Vor der Abreise sind die Betten abzuziehen und die Bettwäsche sowie die benutzten Hand- und Badetücher in die dafür bereitgestellten Wäschewagen zu legen. Die Mülleimer in den Zimmern und Gemeinschaftsräumen sind zu leeren. Große Müllbeutel sind auf Anfrage beim Personal erhältlich. Die Zimmer und Gemeinschaftsräume sind besenrein zu verlassen. Besen und Kehrgarnituren stehen dafür in ausreichender Anzahl zur Verfügung. Die sanitären Einrichtungen in den Zimmern und im gesamten Gebäude sind sauber zu verlassen.

Parken

Das Parken direkt vor der Eberhardsklausen ist nicht gestattet.

Lediglich zum Be- und Entladen der Fahrzeuge ist das Halten nach Absprache erlaubt. Parkplätze stehen in ausreichender Zahl auf drei Parkplätzen (alter Weiher, am alten Kloster, großer Parkplatz hinter Hotel Klausenhof) zur Verfügung.

Rauchen

Das Rauchen ist im gesamten Gebäude verboten. Beim Rauchen außerhalb des Gebäudes ist unbedingt die Verschmutzung durch Zigarettenkippen zu vermeiden. Ein Rauchermülleimer für den Außenbereich ist auf Anfrage erhältlich.

Sanktionen

Verstöße gegen die Hausordnung werden mit Verwarnungen, Verweisen und Hausverboten geahndet.

Schutz der Nachbarschaft

Die Einhaltung der Hausruhezeiten und Parkregeln sind auch zum Schutz der Nachbarschaft unbedingt erforderlich. Darüber hinaus sind bei Ankunft und Verlassen der Einrichtung Lärm und Verstöße gegen die Straßenverkehrsordnung und rücksichtsloses Verhalten zu unterlassen.

Sicherheit

Zur eigenen Sicherheit und der der Einrichtung, ist die Eingangstür nach Ladenschluss, sowohl beim Verlassen des Gebäudes wie auch beim Betreten unbedingt abzuschließen. In Notfällen entriegelt sich die Außentür durch Betätigen des Türhebels automatisch. Für entstandene Schäden durch Nichteinhaltung dieser Sicherheitsregel übernimmt die Einrichtung keine Haftung.

Für dadurch entstandene Schäden der Einrichtung, wird der Verursacher zur Verantwortung gezogen.

Tiere

Tiere dürfen grundsätzlich nicht mitgebracht werden.

Ortsgemeinde Klausen

Stand 01.08.2022